



## Merkblatt zum Reisepass und Kinderreisepass

### Bei Antragstellung mitzubringen:

- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (nur Original notwendig) – ein Antragsformular pro Person. Es gibt Formulare für Erwachsene bzw. für Kinder.
- ein aktuelles biometrietaugliches Passfoto pro Antrag. Die deutsche Norm weicht von der Schweizer Norm ab (siehe Passbildschablone [www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch/passports.php](http://www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch/passports.php)).

### Sämtliche Urkunden sind im Original und einer Kopie pro Antrag vorzulegen. Originale werden wieder zurückgegeben. Bitte einzelne Blätter nicht zusammenheften.

- **bisheriger Reisepass/vorläufiger Reisepass** oder **Personalausweis** oder **Kinderausweis/-reisepass**. Zu kopieren ist die Personaldatenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlust- oder Diebstahlsanzeige vorzulegen.
- **Abmeldebescheinigung des letzten Wohnortes in Deutschland** (nur erforderlich, wenn in Ihrem jetzigen Reise-/Ausweisdokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist)
- **Ausländerausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnortes** (bei Antragstellern mit deutscher **und** schweizerischer Staatsangehörigkeit sowie bei Inhabern einer Carte de Legitimation/Séjour ohne Wohnorteintragung ersatzweise eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde)
- **Geburts-/Abstammungsurkunde** (alternativ **deutsche** Heirats-/Partnerschaftsurkunde oder **deutsches** Familienbuch); wenn keine deutsche Geburtsurkunde vorhanden ist, dann die Geburtsurkunde aus dem Geburtsland, ggf. mit offizieller Übersetzung.
- **Heirats-/Partnerschaftsurkunde** bzw. **Auszug aus dem Familienbuch mit Nachweis des aktuellen Namens** (ggf. Namensklärung nach deutschem Recht)

### Zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. Schweizer Einbürgerungsurkunde des Kantons, nicht der Gemeinde, bzw. des Staatssekretariats für Migration), ggf. Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Doktorgrad sich nicht aus einem früheren Pass/Ausweis ergibt und der Eintrag im neuen Reisepass erwünscht ist

### Zusätzliche Unterlagen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

- Persönliche Vorsprache **aller** sorgeberechtigten Elternteile und des Kindes. Falls ein Elternteil verhindert ist, ist dessen **beglaubigte** Zustimmungserklärung mitzubringen (siehe Formulare)
- **Reisepässe/Personalausweise der Eltern**
- **Ausländerausweis** oder **Wohnsitzbescheinigung** des Kindes, falls schon vorhanden, ansonsten diejenigen der Eltern
- Für Kinder verheirateter Eltern: **Heiratsurkunde der Eltern** oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern mit Vermerk über deren Namensführung; ggf. Namensklärung für das Kind
- Für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils: **Nachweis über das alleinige Sorgerecht** durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil (bitte zur Anerkennung einer ausländischen Scheidung unbedingt beachten [www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung](http://www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung))
- Für Kinder nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt: **Vaterschaftsanerkennung** nach deutschem Recht, [www.bern.diplo.de/vaterschaftsanerkennung](http://www.bern.diplo.de/vaterschaftsanerkennung)
- Für Kinder nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt: **Sorgevereinbarung**

### Bei erstmaliger Beantragung eines Kinder-/Reisepasses bitte unbedingt das Merkblatt Namensrecht [www.bern.diplo.de/namensrecht](http://www.bern.diplo.de/namensrecht) beachten!!

**In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen und Dokumente notwendig sein. Bei ausländischen Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung auf Deutsch, Englisch oder Französisch notwendig.**



### Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Kinderausweisen/Personalausweisen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache** erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Zürich, Basel Genf oder Lugano** einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise nur in Bern).
- Die Passbeantragung ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns online über [www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch](http://www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch) oder telefonisch unter **022 734 6606**.
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt vorab telefonisch, ob in Ihrem Fall eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist. Bitte lesen Sie dazu die Hinweise im Merkblatt Namensrecht [www.bern.diplo.de/namensrecht](http://www.bern.diplo.de/namensrecht) bzw. [www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung](http://www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung)

### Passgebühren & wichtige Hinweise:

**Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen.** Gebühren des Honorarkonsuls in Genf können Sie **bar in Schweizer Franken** (*nicht in Euro*) und mit **Maestro Bankkarten** bezahlen. **Die Zahlung mit Kreditkarten oder Postbankkarten ist nicht möglich.** Da mitunter aufgrund von technischen Störungen die Abbuchung nicht möglich ist, empfiehlt es sich, zur Sicherheit ausreichend Schweizer Franken in bar mitzuführen.

Bei örtlicher **Unzuständigkeit**, wenn Sie z.B. noch in Deutschland gemeldet sind oder im angrenzenden Frankreich wohnen, erhöht sich die Passgebühr je nach beantragtem Passdokument.

#### Reisepass

(biometrietauglicher Reisepass mit Fingerabdruck):  
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig  
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig  
48 Seiten-Zuschlag  
Express-Zuschlag (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen)  
Zuschlag Honorarkonsul  
Auslagen pauschal

Bearbeitungszeit ca. 10 Wochen  
ca. CHF 70,-  
ca. CHF 95,-  
ca. CHF 25,-  
ca. CHF 35,-  
z. Zt. CHF 50,-  
CHF 8,-

#### Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):  
6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr  
Zuschlag Honorarkonsul  
Auslagen pauschal

Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen  
ca. CHF 30,-  
z. Zt. CHF 50,-  
CHF 8,-

Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter [www.diplo.de](http://www.diplo.de), Reise- und Sicherheitshinweise, Länder A-Z.

Büro des Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland  
Rue de Moillebeau 49  
1209 Genf  
Telefon: 022 734 66 06  
Fax: 022 734 66 08  
Email: [genf@hk-diplo.de](mailto:genf@hk-diplo.de)  
Webseite: [www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch](http://www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch)

Öffnungszeiten:  
Di 09:00 - 13:00 Uhr  
Mi 09:00 - 14:00 Uhr

So erreichen Sie uns: vom Hauptbahnhof mit dem TPG Bus Linie 3 in Richtung „Gardiol“ - Haltestelle „Moillebeau“